

## Newsletter Oktober 2019

### Inhalt

- Wechselprozesse
- Automatische HKN Meldung für Anlagen ab 2 kVA

### Wechselprozesse

Die Tage werden kürzer, die Bäume fangen sich langsam an zu verfärben. Ein deutliches Zeichen, dass es auf Ende Jahr zugeht. Mit dem Jahresende ist auch wieder Wechselprozess-Zeit.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns durchzuführende Wechsel umgehend melden. Wir können dann die dafür notwendigen Arbeiten besser planen und alle notwendigen Arbeiten mit den beteiligten Partnern ohne Zeitdruck zu koordinieren. Bei mehreren hundert Wechselprozessen die wir jährlich – und vor allem am Jahresende durchführen – helfen Sie uns die Arbeitslast zu verteilen.

Informieren Sie uns auch, wenn Sie keine anstehenden Wechsel haben, dann können wir das entsprechend vermerken.

### Automatische HKN Meldung für Anlagen ab 2 kVA

Beim Ablauf der HKN Meldungen haben sich Änderungen bei Kleinanlagen ergeben. Gemäss EnG Artikel 9 muss die Stromkennzeichnung grundsätzlich mit einem Herkunftsnachweis erfolgen. Der Bundesrat hat für kleine Anlagen ( $\leq$  wechselstromseitige Nennleistung 30kVA) in der EnV Art. 2 Ziffer 2 Buchstabe c. als Ausnahme festgelegt, dass sie nicht am HKN System teilnehmen müssen. Auf freiwilliger Basis kann dies jedoch trotzdem erfolgen, wobei die Anlage grösser als 2kVA sein muss. Die Entscheidung über den Eintrag von kleinen Anlagen ins HKN liegt beim Produzenten.

Wenn eine kleine Anlage neu am Herkunftsnachweissystem teilnimmt, verlangt Pronovo eine automatische monatliche HKN-Datenlieferung. D.h. die Möglichkeit der vierteljährlichen Meldung gibt es für neue Kleinanlagen nicht mehr. Pronovo hat die Beglaubigungsformulare entsprechend angepasst.

Damit für Kleinanlagen, die neu am HKN System teilnehmen, kein unnötig hoher zusätzlicher Aufwand entsteht, bieten wir an, die geforderten HKN Daten kostengünstig via BelVis MDM/EDM zu versenden. Gerne senden wir Ihnen das entsprechende Produkt- und Preisblatt zu.